

Berichterstattung aus dem Gemeinderat am 30.09.2024

Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs für den städtischen Bauhof

Basierend auf dem Fahrzeugkonzept sieht der diesjährige Haushalt u.a. die Anschaffung eines neuen Traktors für den städtischen Bauhof vor. Angesichts der topografischen Gegebenheiten vor Ort und des vielfältigen Einsatzszenarios bestand dringender Handlungsbedarf, zumal das Vorgängerfahrzeug nach knapp 20 Jahren ausgefallen war und man sich zwischenzeitlich mit einem Leihfahrzeug behelfen musste.

Nachdem die Stadt zu Monatsbeginn die erfreuliche Nachricht über eine Förderbewilligung in Höhe von 80.000 Euro aus dem Ausgleichsstock des Landes für strukturschwache Kommunen erhalten hatte, ist die Anschaffung eines Traktors nunmehr möglich. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls abgeklärt, ob die Stadt ggf. auch das bisherige Leihfahrzeug übernehmen kann, was die Zuschussstelle beim Regierungspräsidium positiv bewertete. Diese Lösung fällt um rd. 50.000 Euro günstiger aus, als eine Neuanschaffung die gemäß eingeholter Angebote bei knapp 148.000 Euro liegt. Nach Erläuterungen durch den Bauhofleiter sprach sich der Gemeinderat hierfür mehrheitlich aus, so dass die Stadt für den Erwerb jetzt letztlich nur noch etwa 18.000 Euro an Eigenmitteln aufbringen muss.

Aufhebung der Schreinereiarbeiten an der Sepp-Hipp-Sporthalle

Im Juni begann mit der Grundsanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle das größte städtische Hochbauprojekt der vergangenen Jahre mit einem finanziellen Volumen von derzeit rd. 7,1 Mio. Euro. Von den insg. 24 auszuschreibenden Gewerken konnte der Gemeinderat mittlerweile 21 Arbeiten vergeben. Bei den Schreinereitätigkeiten war es aufgrund eines digitalen Übermittlungsfehlers zwischen dem zuständigen Planungsbüro und der Vergabestelle des Staatsanzeigers zu einer Verschiebung der Ausschreibungsfristen gekommen.

Insgesamt wurden die Unterlagen für diese Maßnahme von zwei Fachfirmen angefordert, die letztlich auch einreichten. Das kostengünstigste Angebot der Schreinerei Schäble aus Goldburghausen belief sich dabei auf 75.711,37 Euro brutto und schließt damit um rd. 23 % über der Kostenberechnung von 58.680 Euro ab. Trotz der überhöhten Angebote regte das Planungsbüro nunmehr eine Vergabe an, da man mangels positiver Prognosen einer neuerlichen Ausschreibung mit Skepsis gegenübersteht.

Nach längerer Diskussion entschied der Gemeinderat jedoch mehrheitlich, dass betr. Gewerk aufzuheben und stattdessen erneut auszuschreiben. Die damit verbundene Verzögerung hat keinen Einfluss auf den Bauablauf oder den Zeitplan.

Festlegung der Modalitäten für die Nutzung von Tablets durch den Gemeinderat

Mit der Anschaffung von Tablets geht das Gremium einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Entsprechende finanzielle Mittel wurden für dieses Jahr in den Haushalt eingestellt. Mit den neuen Tablets sollen zukünftig insb. die Sitzungsabläufe beschleunigt bzw. vereinfacht, sowie aufgrund des Wegfalls der ausgedruckten Unterlagen auch diesbzgl. Einsparungen erreicht werden. Bevor nunmehr den Gemeinderäten die Geräte ausgehändigt werden, sind noch die Nutzungsbedingungen zu beraten und festzulegen gewesen. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats ist nunmehr gleichfalls entsprechend anzupassen.

Ergänzungen zum Ensembleschutz bzgl. der Anbringung von Photovoltaikanlagen im historischen Altstadtbereich

Schon seit geraumer Zeit beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Erstellung eines Leitfadens zur Installation von Photovoltaikanlagen im historischen Altstadtbereich. Hintergrund hierfür sind entsprechende Richtlinien welche das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen erlassen hat.

Nach Vorberatungen verabschiedete der Gemeinderat vor knapp einem Jahr den Entwurf eines Leitfadens, der auf behördlichen Entscheidungshilfen für den Umgang mit solchen PV-Anlagen auf oder im Umfeld von denkmalgeschützten Gebäuden basiert. Entsprechend einer Präzisierung wird dabei prinzipiell von deren Zulässigkeit ausgegangen. Lediglich bei erheblichen Beeinträchtigungen kann die Fachbehörde noch anders entscheiden. Unverändert ist allerdings eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen.

Der Leitfaden wurde in Zusammenarbeit mit einer Fachkanzlei juristisch geprüft und verfeinert. Ein zentrales Thema war hierbei u.a. die Unterscheidung zwischen Einzeldenkmälern und dem Ensemble-schutz, wobei der Fokus auf der Wirkung der Gesamtanlage liegt.

In der Folge wies das Landesamt für Denkmalpflege die Untere Denkmalschutzbehörde beim Gemeindeverwaltungsverband daraufhin, dass bis dato der Schutz des Gesamtbildes der Altstadt noch unzureichend berücksichtigt ist. Es wurde vorgeschlagen bestimmte Stadtansichten und Bausteine genauer zu definieren. Das Verbandsbauamt erarbeitete nunmehr eine überarbeitete Version des Leitfadens, welcher unter anderem die Sichtachsen und bedeutende Gebäude der Altstadt im Detail berücksichtigt. Nach Vorstellung durch das Verbandsbauamt genehmigte der Gemeinderat mehrheitlich die überarbeitete Version.